

Verlängerungsgebühren Stand: 01.12.2024

Eintritt in die Verlängerungsphase

Sollte das Studium nicht während der Regelstudienzeit beendet werden können, treten Studierende der IPU ohne gesonderte Beantragung in die Studienverlängerungszeit ein. Die Zeit der Studienverlängerung endet zum Ende des Monats, in dem die letzte (Prüfungs-) Leistung eingereicht bzw. absolviert wird.

Beispiel: Die Regelstudienzeit endet zum 31.03.2025, die Abschlussarbeit wird als letzte Prüfungsleistung am 05.05.2025 eingereicht. Daraus ergeben sich 2 Verlängerungsmonate.

Die Zahlung der Gebühren über die Regelstudienzeit hinaus ist in den Studienverträgen geregelt. Die Verlängerungsgebühren betragen monatlich 1/10 der Studiengebühren pro Semester. Es gelten als Berechnungsbasis die im Studienvertrag ausgewiesenen Gebühren pro Semester. Gesonderte Vereinbarungen wie Vollzahlung oder Ratenzahlung finden dabei keine Berücksichtigung.

Beispiel: Die Studiengebühren pro Semester betragen 5.000,00 EUR. Die zu zahlenden Verlängerungsgebühren betragen 500,00 EUR pro Verlängerungsmonat.

Semestergebühren

Vollzeitstudierende in der Studienverlängerung müssen darüber hinaus die jeweils für sie gültigen Semestergebühren für jedes kommende Semester zahlen. Informationen dazu erfolgen gesondert, insbesondere bei Änderungen der Regularien. Die Semestergebühren müssen in festgelegter Höhe von der IPU an das Studentenwerk, den VBB und die studentische Selbstverwaltung ausgezahlt werden.

Aktuelle Regelung zum Semesterticket:

Alle Studierende in Vollzeitstudiengängen sind zur Abnahme des Semestertickets verpflichtet. Das Ticket darf nur ausgegeben werden, wenn der Semesterbeitrag bei der IPU eingegangen ist. Beurlaubte Studierende dürfen kein Semesterticket erhalten und müssen dieses dementsprechend auch nicht zahlen. Die Gebühren für das Studierendenwerk und die studentische Selbstverwaltung sind jedoch auch im Urlaubssemester zu zahlen.

Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnungsstellung der Verlängerungsgebühren erfolgt nachträglich, da erst durch das Büro für Studium und Lehre nach Semesterende ermittelt werden muss, wann die letzte Leistung erbracht wurde. Dazu gibt es jährlich drei Termine zur Versendung der Rechnungen durch das Rechnungswesen an die Studierenden:

- 28.02. für die Monate Oktober-Dezember des Vorjahres
- 10.05. für die Monate Januar-März des laufenden Jahres zzgl. ggf. Semestergebühren für das laufende Sommersemester
- 30.11. für die Monate April-September zzgl. ggf. Semestergebühren für das laufende Wintersemester.

Damit die Ausgabe der Immatrikulationsbescheinigung und anderer Studiendokumente zu dem jeweils nächsten Semester erfolgen kann, sind die Studierenden aufgefordert, die Semestergebühren bereits vor Semesterbeginn auf das bekannte Konto der IPU zu zahlen:

Berliner Sparkasse

IBAN: DE 66 1005 0000 0190 9192 13

BIC: BELADEVXXX

Die Rechnungsstellung erfolgt dann nachträglich auch für diesen bereits gezahlten Betrag, die Überweisung ist dann um diesen Betrag vermindert vorzunehmen.